

Hygieneschutzkonzept

SC Untrasried



Stand: 28. Juni 2020

Organisatorisches:

- **Die Sportplätze bleiben grundsätzlich geschlossen! Betretungsrecht nur zum Trainings-betrieb mit Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in!**
- **Eine etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.**
- **Alle Trainingsteilnehmer/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte versichern, unverzüglich über eine Corona-Infektion eines Trainingsteilnehmers/-in oder einer in dessen Haushalt lebenden Person zu informieren.**
- **Die Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen die minderjährige Trainingsteilnehmer/-innen haben, müssen über die Erziehungsberechtigten eine Risikogruppen-Zugehörigkeit, Krankheitssymptome, Kontakt zu Infizierten abfragen und die Genehmigung zum Training einholen.**
Hierzu kann die beiliegende Voraussetzungserklärung verwendet werden.
- Allen Teilnehmer/-innen sollte in der ersten Trainingseinheit die vorliegende Hygieneschutzverordnung erklärt und ggf. zusammen mit den Kontaktdaten der Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen ausgehändigt werden.
- Durch **E-Mails, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Vor Beginn des Trainingsbetriebs wurden die Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen über die **entsprechenden Regeln und Konzepte informiert.**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.** Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist zwingend einzuhalten!**
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) **ist jederzeit untersagt.**
- **Bei Krankheitssymptomen** (Husten, Fieber - ab 38° C, Atemnot, Erkältungssymptomen) **ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt und ein Arzt aufzusuchen.** Das gilt auch bei Symptomen anderer Personen im eigenen Haushalt oder bei Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen. Bei positivem Test auf (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- **Regelmäßiges und ausreichendes Händewaschen bzw. Desinfizieren.** Für Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- **Außerhalb des Trainings** gilt in allen öffentlichen Bereichen (z.B. Eingangs-/Ausgangsbereich, Gänge, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) die **Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden!** In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. **Vor und nach Nutzung der Toilette ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.** Hierzu steht Flächen-Desinfektionsmittel bereit. Die sanitären Einrichtungen werden täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert.** **Vor und nach jedem Training ist eine Desinfektion der Bälle erforderlich.** Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.

B. Türgriffe) werden vor und nach dem Training von den Trainern/-innen bzw. Übungsleitern/-innen desinfiziert.

- Sämtliche Türen und Fenster in den benutzbaren Bereichen (z.B. Eingangsbereich, Toiletten) sind, soweit es die Witterung zulässt, während des gesamten Trainings offen zu halten. Die Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen haben dafür Sorge zu tragen.
- Die trainierenden Mannschaften/Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Trainer/innen bzw. Übungsleiter/-innen trainieren immer dieselbe Mannschaft/Trainingsgruppe.
- **Dokumentation der Teilnehmer und der Trainer/innen bzw. Übungsleiter/-innen** mit Namen, sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail oder Anschrift), Zeitraum des Aufenthaltes und Unterschrift erfolgt durch den jeweiligen Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in. Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer/-in die Inhalte des Hygienekonzeptes verstanden zu haben und diese umzusetzen. Diese Informationen dürfen nur zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung der Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Datenschutzrichtlinien sind einzuhalten.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Mannschaften/Trainingsgruppen gleichzeitig (Was im Moment nach Möglichkeit zu vermeiden ist!), so werden **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Mannschaften/Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Mannschaften/Trainingsgruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Die Trainingseinheiten finden mit ca. 30 Minuten Abstand statt, damit der Kontakt zwischen den Mannschaften/Trainingsgruppen vermieden wird.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Gegenständen wie Toren) notwendig sein, gilt auch hier die Maskenpflicht.
- **Bei Fahrgemeinschaften sind während der Fahrt Masken zu tragen!** Die Anreise erfolgt in Sportkleidung.
- **Zuschauer sind untersagt!** Die Begleitung durch einen Elternteil bei minderjährigen Teilnehmern/-innen während des Trainings, unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen (5. BayIfSMV wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot) ist gestattet.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Teilnehmern/-innen selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage:

- Bei Krankheitssymptomen ist **Betretten der Sportanlage / Teilnahme am Training untersagt**.
- Beim Betreten der Sportanlage werden die Teilnehmer/-innen darauf hingewiesen, dass jederzeit ein **MINDESTABSTAND von 1,5 METERN**, auch während Trainingseinheiten, eingehalten werden muss und das komplette Training **KONTAKTLOS** zu erfolgen hat!
- An der Sportanlage ist **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. Die Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen verteilen dieses beim Betreten der Sportanlage kontaktlos an jeden Teilnehmer/-in und kontrollieren somit, dass alle Teilnehmer/-innen ihre Hände desinfiziert haben.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport (Fußball):

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert** (siehe generelle Sicherheits- und Hygieneregeln), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Mannschaften/Trainingsgruppen gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **KONTAKTLOS** und unter **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern**.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler/-in unter **Einhaltung des Mindestabstandes** (z.B. Passspiel/Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), **auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände**.
- Die Feldspieler/-innen bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Handschuh tragender Torhüter/-in darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart / von der Torfrau (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen. Zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- Torwarthandschuhe sind zu desinfizieren. Die Torhüter/-innen sollten ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- **Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise.**